



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Italien im letzten Halbjahr 1870.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Italien im letzten Halbjahr 1870.

Die Bestrebungen der Völker, eine nationale Einigung zu erlangen, sind in den letzten Decennien lebhafter als je hervorgetreten. Sie haben theilweise bereits die günstigsten Erfolge erreicht, während die entgegengesetzte Absicht, Völker der verschiedensten Nationalitäten zu einem Ganzen zu vereinigen, immer mehr den Verfall dieser Conglomerate vorbereitete. So zeigt sich, daß in Oestreich, wo die Interessen der Theile des Reiches vollständig auseinandergehen, sich bis jetzt keine Hand gefunden hat, welche die Fäden in einem gemeinsamen Punkte hätte zusammenspinnen und Enüpfen können, so viele Mittel auch zur Anwendung gebracht, so verschiedene Versuche auch gemacht wurden. Immer wieder fiel ein Theil heraus, sonderte sich ein anderer gänzlich ab. Und die Ausichten auf eine Aenderung oder Besserung dieser Verhältnisse verringern sich fast fortwährend. Freilich haben die Bemühungen der Nationalitäten auch noch nicht alle zu dem gewünschten Ziele geführt; einzelne Völker sind ihm näher gerückt, bei anderen haben sich scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengestellt. Auch bei diesen ist indessen vielleicht nur noch eine Frage der Zeit, wann ihre Wünsche erfüllt werden. Die mehrmals angestrebte Vereinigung Spaniens mit Portugal zu einer iberischen Union, ist noch fern von ihrem Ziele und hat sich in neuester Zeit noch weiter davon entfernt, nachdem das portugiesische Volk und seine Dynastie (namentlich Don Fernando, der Vater des Königs) sich entschieden dagegen erklärt hatten; denn vor Allem war die Uebernahme der spanischen Schuldenlast abschreckend für sie. Die panslawistischen Bestrebungen in Rußland ferner haben zwar eine große Rührigkeit und Thätigkeit der Führer entwickelt, sind aber der Verwirklichung kaum näher gerückt, so daß dieselbe nicht als bevorstehend bezeichnet werden kann. Auch im Norden ist viel von der Vereinigung Dänemarks mit Schweden und Norwegen zu einem skandinavischen Reiche gesprochen worden, die ebensowenig in naher Aussicht steht.

Zwei andere Staatengruppen haben dagegen, den Hoffnungen und

Wünschen ihrer Völker entsprechend, das große Ziel der nationalen Einigung erreicht. Deutschland hat der deutsch-französische Krieg schneller, als man vordem hoffen durfte, zu einem großen, einigen, unüberwindlichen Reiche gemacht. Italien hat nach langjährigen Kämpfen seine Provinzen wieder zusammengebracht, die alte Hauptstadt wieder gewonnen, und damit die Bruchtheile des italienischen Volkes zu einem nationalen Reiche vereinigt.

Die Besitzergreifung Roms durch Victor Emanuel und die Italiener im Jahre 1870 hat dem Werke der nationalen Einigung des italienischen Volksstammes die Krone aufgesetzt, so viel Widersacher Italiens auch die That als eine unberechtigte oder als unerlaubte zu bezeichnen versucht haben. Auch dieses Ereigniß hat der deutsch-französische Krieg herbeigeführt, wie er Deutschland das langersehnte Ziel hat erreichen lassen. Vor wenigen Monaten war noch nicht daran zu denken, obwohl das italienische Volk längst darüber mit seiner Regierung grollte, und die Dynastie ihre Popularität theilweise eingebüßt hatte, weil sie dem Drängen des Volkes, das französische Joch abzuschütteln, nicht nachgeben zu können vermeinte.

Die italienischen Zustände sind, wie dadurch schon einigermaßen angedeutet ist, auch in vielen andern Beziehungen nicht besonders erfreulich und hoffnungsvoll für die Zukunft, sowohl in Rom als im übrigen Italien. Die italienische Regierung hat fortwährend mit der Unzufriedenheit eines großen Theils der Bewohner, mit Aufständen, revolutionären Agitationen und Räubereien, mit Finanznoth und Deficits zu kämpfen. Die Unzufriedenheit brachte das Abhängigkeitsverhältniß zu Frankreich hervor, dem Italien die Zunahme seiner Macht verdankte und wofür sich die Regierung, man meint sogar Victor Emanuel selbst, durch einen geheimen Vertrag mit Napoleon, zu gewissen Verpflichtungen schon durch die Convention vom September 1864 in Bezug auf Rom hat verstehen müssen. Man drängte zur vollen Verwirklichung der italienischen Einheit, zur Erklärung, daß Rom die Hauptstadt des Reiches werden solle, und doch konnten ohne Gefahr keine Schritte zu diesem Zwecke unternommen werden. An den verschiedensten Orten brachen Aufstände aus, in der Provinz Calabrien, in der Lombardei, in der toskanischen Provinz Siena. Die Insurgenten in Calabrien waren vollständig organisiert, und ein italienisches Blatt theilte die Formel des von ihnen zu leistenden schnurrigen Eides mit, einer Art von Duett zwischen dem Bandenführer und dem Schwörenden, welches mit dem vergnügten Rufe schließt: „Es lebe die große republikanische Welt-Allianz!“ Die Herren Banditen haben also das Ideal unsrer deutschen Internationalen, die sich vorläufig mit den „Vereinigten Staaten von Europa“ begnügen wollten, bei weitem überflügelt.

Anderere Revolutionäre, darunter einige Deserteure und politisch compromittirte Militärs, die sich nach verunglückten Aufstandsversuchen in Pavia

und Piacenza nach dem Canton Tessin in der Schweiz geflüchtet hatten, kamen in Santa Lucia zusammen, um bewaffnet nach dem Königreiche zurückzukehren. Ihr Führer war der Engländer Josef Nathan; sie waren mit schweizerischen Hinterladern oder mit Revolvern bewaffnet. Mit einer rothen Fahne, auf der die Worte: „Gott und Volk“ zu lesen waren, passirte die Bande die Grenze bei den Höhen vonacqua Sesta, nahm in Porlezza in der Kaserne der Zollwache Munition und einige Waffen weg, fuhr dann über den Comer See und schloß ihre ruhmvolle Laufbahn durch einen Abstecher in die Provinz Sondrio, wo sie sich vor den sie verfolgenden Truppen zerstreute. Solchen Putschen folgten Drohungen und Einschüchterungsversuche, um den Lauf der Justiz zu hemmen. So erhielt, der Vicepräsident des Zuchtpolizeigerichts in Mailand, Dr. Biella, mittelst der Post ein anonymes Schreiben, das an die Schauerzeiten der Behmgerichte erinnert. Es war mit einer Marke versehen, die einen mit zwei Dolchen durchbohrten Schädel und die Rundschrift: *Hodie mihi, cras tibi* (heute mir, morgen dir) zeigte. Dann folgten nachstehende Worte: „Bürger Biella. Das oberste Volksgericht, das Grasselli, Locatelli und Escossier abgeurtheilt hat, hat auch Sie als eine des gleichen Schicksals würdige Persönlichkeit bezeichnet, und die Todesstrafe gegen Sie erkannt, die noch im Laufe dieses Jahres zur Vollstreckung gelangen wird. Auch wurden Sie des Charakters eines Bürgers entkleidet, und den Vollstreckern der Volksjustiz anheimgegeben. Möge Ihnen die Erde leicht sein.“ Demselben Beamten sind noch mehrere solche Drohbriefe zugekommen. Weiter hatte es keinen Zweck.

In den ersten Tagen des August wurde vor dem Assisenhof in Genua der Proceß gegen Luigi Stollo und Genossen geführt, die des Attentats gegen die innere Sicherheit des Staates durch die Bildung einer bewaffneten Bande angeklagt waren. Schon während der Debatten, die mit der Verurtheilung Stollo's zu sechsmonatlicher und seiner Genossen zu zwei- und dreimonatlicher und zehntägiger Haft geendet hatten, wurde die Escorte, welche die Verhafteten vom Gefängniß nach dem Gerichtshofe und zurück brachte, wiederholt angegriffen; auch gegen den Staatsanwalt und die Geschworenen fanden Demonstrationen zur Einschüchterung statt. Als das Verdict der Geschworenen bekannt wurde, brach zuerst ein heftiger Tumult im Gerichtssaale aus, der auf Befehl des Präsidenten geräumt wurde; sodann entstanden Tumulte in den Nachbarstraßen und vier Barrikaden wurden errichtet. Die Truppen rückten sofort aus, drei Barrikaden wurden genommen und die Tumultuanten zerstreut; an der vierten wurden die Truppen mit einem Steinhagel empfangen, wobei ein Sergeant schwer verletzt wurde. Nun mußte von den Waffen Gebrauch gemacht werden, einer der Auführer fiel im Kampfe, ein

anderer wurde verwundet, einige andere verhaftet; sie gehörten den untersten Classen der Bevölkerung an.

In dem Berichte des Municipiums von Philadelphia wird der Einzug einer Insurgentenbande folgendermaßen geschildert: „Es waren ungefähr 400 Mann ohne Mittel, ohne Waffen oder doch ohne brauchbare Waffen, ohne Munition, ohne Organisation, ohne einflussreiche und intelligente Führer, aber mit einem großen Schwarm von Generalen, Colonellen, Majoren und einem Generalstabe. Das Erste, was die Insurgenten thun, ist, sich die besten Quartiere zu suchen, die königlichen Wappenschilder abzureißen, Sträflinge zu befreien, die in der Praefectur befindlichen Waffen zu nehmen und eine Contribution von 500 Lire auszuschreiben, so daß sich der Insurgent auf einen, der Führer auf zwei Lire pro Tag stehen konnte. Sobald am folgenden Tage die Truppen heranrücken, denkt Niemand an Widerstand, wohl aber verlangt man in der Eile weitere 1000 Lire. Die Bevölkerung, namentlich der begüterte Theil derselben, entschließt sich, das Weite zu suchen, geht aber vorher in die Messe, weil es Sonntags ist. Mittlerweile hört man Flintenschüsse, die Insurgenten geben eiligst Fersengeld und die Soldaten, welche wenigstens auf einigen Widerstand sich gefaßt hielten, feuern auf die in der größten Verwirrung nach allen Seiten fliehende Bevölkerung. Einige Greise, Weiber und Kinder werden verwundet oder getödtet. Vergeblich ist die Warnung der Offiziere, nicht auf Unbewaffnete zu schießen.“

Die Verfolgung einer Bande führte auf die Spur einer in Livorno angesponnenen Verschwörung. Bei den daselbst vorgenommenen Hausdurchsuchungen gelang der Behörde, die Vorstände der sogenannten Societä dei Reduci zu finden und festzunehmen. Aus den mit Beschlagnahme belegten Papieren ging hervor, daß eine sehr ausgedehnte Bewegung im republikanischen Sinne bevorstand. Die detaillirten Pläne des Aufstandes, mehrere Zuschriften Mazzini's und von ihm ausgehende Offizierspatente für Bandenführer wurden aufgefunden. Der Abgeordnete Gambri charakterisirte in der zweiten Kammer diese Agitationen in folgender Weise: „Was wollen denn diese Herren Rebellen eigentlich? Die Eroberung Rom's? Dann werden sie Tirol wollen, dann Istrien, Dalmatien, Corsika, Malta und Gott weiß, was noch Alles. Ist es ihnen um militärischen Ruhm zu thun? Das würde ihnen wahrlich gut anstehen, nachdem 41 dieser Herren von 8 Carabinieri arretirt worden sind. Hätten die Herren die päpstliche Grenze überschreiten wollen, so würden sie wahrscheinlich dasselbe Schicksal erlebt haben. Wahrhaftig, ein schöner militärischer Ruhm! Oder wollen sie vielleicht die Freiheit? Ein solches Wollen erinnert an das Gebahren jenes Banditen, der im Jahre 1860 in Palermo verhaftet wurde und ausrief: Aber was für eine Freiheit ist denn das, bei der man nicht einmal einen Messerstich austheilen kann?“

Hiezu gesellen sich noch die Raubzüge der Briganten, welche namentlich an den römisch-neapolitanischen Grenzen ihr Wesen treiben. Die Klagen häuften sich um Mitte des Jahres, wo besonders von dem Banditenführer Pomponio die Gegend unsicher gemacht wurde. Einer Frau aus der Romagna, Clementine Mondolesi, wurde eine öffentliche Auszeichnung zuerkannt, weil sie allein vier bewaffnete Briganten in die Flucht geschlagen hat. Die Geschichte ihres Abenteuers enthält einen der schönsten Züge weiblichen Heldenthums, ähnlich der Geschichte einer dreizehnjährigen Calabreserin, welche von einem Fenster ihres Hauses aus zehn Schüsse auf Briganten abfeuerte, und dadurch ihre Angehörigen, die sich vor Schreck im Keller verborgen hatten, vor einem schrecklichen Loos bewahrte.

In Betreff der Landes-Verwaltung gibt zunächst der Commissionsbericht der zweiten Kammer über den öffentlichen Unterricht nähere Auskunft. Derselbe will alle Universitäten beibehalten wissen, bei einigen jedoch die Zahl der Facultäten und der Lehrfächer beschränken. Die Zahl der Professoren soll überhaupt vermindert, diejenige der ordentlichen Professoren herabgesetzt werden. Den Provinzen und Communen wird jedoch das Recht der Wiedereinführung der vom Gesetz unterdrückten Facultäten und Lehrfächer zuerkannt. Das Gesetz will nur zwei vollständige Universitäten, in Turin nämlich und in Neapel belassen. Die entlassenen Universitätsprofessoren behalten Rang und Gehalt. Die Veterinärschulen sollen zur Hälfte auf Kosten der Provinzen erhalten, zwei neue in Bologna und Palermo creirt werden. Die mathematischen Facultäten in Padua und Palermo werden die zur Ausstellung von Diplomen für Civilingenieurs nöthigen Lehrstühle beibehalten. Florenz soll ein Institut für historische und paläographische Studien erhalten. Das medicinische Collegium in Neapel und die Universitätschulen in dessen Nähe werden aufgelöst, astronomische Observatorien bloß in Florenz, Mailand, Neapel und Palermo beibehalten. 24 Lyceen, 42 Gymnasien werden vom Staate aufgehoben, den Provinzen jedoch ihre Beibehaltung freigestellt. Dem Privatunterricht werden die Bürgschaften des Gesetzes von 1859 bewilligt. Die Kosten für Erhaltung der technischen Schulen werden je zu einem Drittel vom Staate, der Provinz und der Commune getragen; in jeder Stadt, deren Bevölkerung 8000 Seelen zählt, können derartige Schulen errichtet werden. Museen können künftighin nur gegen Eintrittsgebühr besichtigt werden; der Ertrag wird zum Ankauf artistischer Gegenstände und zur Erhaltung von Monumenten verwendet.

Aus allen diesen Bestimmungen schaut die Finanznoth des Staates trübselig hervor, der alle Mittel und Wege aussucht, um Ersparnisse zu machen. Darin ist selbst der König nicht zurückgeblieben. In der Civilliste sollen Ersparnisse und Reformen angebahnt werden. Der im Auftrage des

Königs einberufene Administrationsrath hat als erste Grundlage seiner Studien und Arbeiten zunächst den Plan zur Constituirung eines einzigen Hofhaushalts in der Hauptstadt des Reiches nach dem Beispiel anderer europäischer Nationen vorgeschlagen. Demnach sollen die seit 1860 in mehreren Städten creirten Hofchargen abgeschafft werden, da deren unbedingte Nothwendigkeit nicht durch die Erfahrung nachgewiesen ist. Es sind dies 22 Gouverneure, Vicegouverneure, Inspectoren und Viceinspectoren der königl. Paläste und 22 Ceremonienmeister. Der königliche Haushalt in der Hauptstadt soll aus einem Palastpräfecten, einem ersten und zehn anderen Ceremonienmeistern bestehen.

Ferner wurden, um der Finanznoth abzuhelfen, verschiedene Gesekentwürfe den Kammern vorgelegt. Ein Gesetz, betreffend die Besteuerung des beweglichen Besitzes, wurde nach langer Debatte angenommen; der Steuersatz wurde auf 12 Procent erhöht, und den Provinzen und Communen das Recht, Zuschläge zu dieser Steuer zu beschließen, entzogen. Der Gesekentwurf, welcher der Regierung für das ganze Jahr 1870 das Recht zur Einhebung der Mahlsteuer verleiht, wurde ebenfalls votirt, nicht minder ein solcher, nach welchem sich das Gesetz von 1867 bezüglich der Liquidation der Kirchengüter auch auf das Vermögen der Kirchenfabriken (*fabrica ecclesiae*) erstreckt, endlich andere finanzielle Vorlagen über Vermehrung der Einnahmen des Staates: über eine Convention mit der Bank, welche die Mittel liefern sollte zur Deckung des Deficits. Schon vor der Errichtung des Königreichs Italien überstiegen in allen damaligen „Staaten“ der Halbinsel die Ausgaben bei Weitem die Einnahmen, und waren die Schulden in einer fortwährenden Progression begriffen. Die italienische Regierung begann damit, die Schuldtitel der verschiedenen Einzelstaaten zu unificiren und durch eine einheitliche fünf- und dreiprocentige Rentenschuld zu ersetzen; eine Operation, welche auch den Zweck hatte, die Negocirung neuer Anleihen zu erleichtern. Im Jahre 1861 betrug die öffentliche Schuld der einzelnen Staaten 2241 Millionen Lire, woran Sardinien mit 1170 Millionen participirte; bis 1867 allein mußte Italien sein Deficit mit 6 neuen Anleihen im Betrage von 2218 Mill. Lire decken, und veräußerte außerdem noch für 880 Mill. Lire Eisenbahnen und Domänen. Ende 1866 war durch diese verschiedenen Anleihen bereits, einschließlich des Zwangsanlehens und der an Oestreich zu zahlenden Summe von 75 Millionen, die öffentliche Schuld auf einen Nominalwerth von circa 4913 Millionen Lire angewachsen, und ihre Verzinsung erforderte (gegen 111,646,135 Lire im Jahre 1861) 258,522,885 und Ende 1869 sogar bereits 359,167,030, während die gesammten ordentlichen Staatseinnahmen sich nur auf 775,5 Millionen belaufen. Die italienischen Finanzmänner haben, um die immer wachsenden Deficits zu decken, zu einem gefährlichen und kostspieligen

Mittel gegriffen; die Nationalbank mußte dem Staat durch ungedeckte, mit Zwangscours versehene Noten Vorschüsse machen. Man hat ferner die geistlichen Güter zur Bestreitung des Staatsaufwands eingezogen; wenn man indeß auch über die Erträgnisse der Kirchengüter zu Gunsten der Staatskasse verfügen kann, so darf man nicht übersehen, daß die letztere dafür auch die Unterhaltung des Klerus hat übernehmen müssen. Man hat endlich das Tabaksmonopol verpachtet, d. h. um eines Vorschusses willen, den die Pächter gewährten, den letzteren die Hälfte der Ueberschüsse als Gewinn abtreten müssen. —

Ueber das Verhältniß Italiens zum römischen Concil gab im Senate Visconti Venosta, der Minister des Aeußern, folgende Erklärung ab: „Die Politik Italiens in Betreff des Concils ist Achtung der Freiheit der Kirche, vorbehaltlich der Rechte des Staates. Italien hat an den Vorstellungen mehrerer Regierungen bei dem römischen Hofe nicht theilgenommen wegen der Natur seiner Beziehungen zu Rom, und weil es glaubt, den Rathsschlägen anderer Mächte keine günstige Aufnahme verschaffen zu können.“

Der Zwiespalt zwischen der päpstlichen und italienischen Regierung und deren Häuptern hat sich jedoch nicht ausgleichen lassen, sondern es wurde bisher alljährlich auch am Peter- und Paulsfeste in der schroffen Weise der Kurie in öffentliche Erinnerung gebracht. So auch am letzten 29. Juni. Morgens um 9 Uhr stand der Papst am ersten Altare der Peterskirche, umgeben von den Cardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen des Concils und pontificirte das Hochamt. Als es zu Ende war, und Pius im Tragessehl auf dem Rückwege nach der Kapelle des h. Sebastianus sich befand, hielt der Zug an, und der Generalprocurator des Fiscus wiederholte knieend den seit einigen Jahren an diesem Tage öffentlich verlesenen Protest gegen den König von Italien, und mahnte, ihn zu verwirklichen. Darauf antwortete der Papst: er bestätige den Protest in seiner Rechtskraft. Es waren auch der Differenzpunkte zu viele und materiell zu bedeutende, als daß diese Proteste nur eine symbolische Bedeutung haben sollten, wie bei einigen andern Annexionsverhältnissen, welche noch weniger oder ebensowenig Aussicht auf Reactivirung haben, wie z. B. bei den ehemaligen italienischen Kleinstaaten.

Dazu kamen auch hier die üblen Finanzverhältnisse. Der bisherige römische Handelsminister Cardinal Berardi gab sein Ressort auf, und übernahm um die Mitte des Jahres statt dessen das der Finanzen, nachdem Gesundheitsverhältnisse seinen Vorgänger, Msgr. Ferrari, an der Fortsetzung seiner Functionen verhindert hatten. Leider war die Erbschaft, welche Ferrari hinterließ, keine gute. Die Kassen waren leer. Doch das war nicht seine Schuld, er erklärte oft genug, daß die Finanzen den altgewohnten Aufwand nicht ertragen. Auch das Vertrauen zu finanziellen Operationen war dahin. In

den letzten Jahren schossen Bankgeschäfte wie Pilze nach einem Gewitterregen auf. Einer der Bankiers hatte sich mit Hinterlassung eines Deficits von einer halben Million Francs aus dem Staube gemacht. Derselbe gehörte einer, durch ihre kirchliche Gesinnung bekannten Familie an, und hatte namentlich große Baarbeträge von religiösen Gesellschaften in der Hand. So verloren die „armen“ Cisterziensermönche allein 20,000 Frs.

Die päpstliche Regierung hatte bei Rothschild eine Anleihe gemacht, wofür sie an Immobilien verpfändete: den Palazzo Salviati und botanischen Garten in der Lungara, die Tabak- und Salzfabrik, das unter Gregor XVI. erbaute Gebäude in der Ripetta, für den Gebrauch der Akademie des h. Lukas bestimmt, das See- und Kameralgebäude zu San Felice bei Terracina. Das Ganze wird auf 30 Millionen geschätzt. Die Ausgaben sind namentlich erheblich gestiegen seit Eröffnung des Concils, bei welchem die Kosten besonders für Erhaltung einer großen Anzahl unbemittelter Bischöfe ganz außerordentliche gewesen sein sollen. Dazu kam eine dem Umfange des Staates kaum entsprechende hohe Truppenzahl, und aller Wahrscheinlichkeit nach werden die französischen Truppen für ihren Schutz auch entsprechende Ausgaben erfordert haben. Rechnet man die Summen hinzu, welche die Befestigungen von Rom verschlungen haben müssen, und wieviel Geld die Polizei zur Ueberwachung der Revolutionäre in Anspruch nahm, so wird sehr erklärlich, daß die Einnahmen mit den Ausgaben und Anleihezinsen nicht balanciren konnten. In den letzten zwei Jahren sind außerdem auf dem Aventin und den äußersten strategischen Punkten der Stadtgrenze Fortificationen angelegt und mit Schießscharten versehen, wobei die Oeffnungen der Keller und Souterrains von Kasernen, Klöstern und Palästen von Diskasterien vermauert wurden. Die liberale Partei meinte, man brauche Geld, und die Furcht solle in Lire und Scudi convertirt werden. Denn die bisherigen Versuche, den Finanznöthen abzuhelpen, blieben erfolglos, und die Angelegenheit wurde, nachdem die Sammlung eines Turiner Blattes unter dem italienischen Klerus 83,000 Lire eingebracht hatte, den Bischöfen empfohlen, deren sich eine allgemeine Aengstlichkeit bemächtigt hatte, als die Nachricht von dem Erscheinen von Freischaarenbanden an der Grenze eintraf. Jeder der Bischöfe, Patriarchen und Vorsteher von Klöstern, verordnete die Kurie, habe eine zahlreiche Clientel; eine Geldcollekte unter den Gläubigen könne nicht winzig ausfallen, und damit werde ein Druck auf die Börse geschaffen. Die Regierung bedürfe eines jährlichen Zuschusses von 30 Millionen Lire, diese könnten in den Diözesen durch Unterschriften aufgebracht werden. Ein anderes Project wollte eine Association (*associazione christiana*), deren Verwalter die obersten geistlichen Würdenträger wären.

Unter den Truppen im Kirchenstaate befand sich auch ein Mittelbing,

die Legion von Antibes, welche vom Papste, d. h. durch den Peterspfennig, unterhalten wurde. Sie focht unter päpstlichem Banner, ihre Befehlshaber aber ernannte Frankreich und ebenso deren Offiziere, welche im Avancement vollständig mit ihren Kameraden in der französischen Armee concurrirten. In dieser Legion bildete übrigens das französische Element nur den Kern; sie war im Uebrigen aus Individuen aller Länder und Glauben zusammengesetzt. Man suchte sich jedoch seit einiger Zeit zu bemühen, sich aller dieser fremden Elemente zu entledigen, und eine Anzahl von französischen Bischöfen hatte sich anheischig gemacht, der Legion allmonatlich wenigstens einen jungen Mann aus ihrer Diözese als Rekruten zuzuschicken. Vermittelt dieser Exuration wurde diese Legion seit langer Zeit wieder einmal vollzählig, dafür aber auch vollständig mit Franzosen besetzt, und dadurch für französische Zwecke um so brauchbarer.

Ueber die religiöse Temperatur des Concils geben, wiewohl so viel und erschöpfend darüber geschrieben worden ist, zwei Actenstücke genügende Aufklärung. Das erste ist die Petition, welche ein Theil der Bischöfe an den Papst richtete: die Synode bis zum 1. Oktober vertagen zu wollen. Sie lautet in deutscher Uebersetzung: „Die unterzeichneten Väter richten in ihrem eigenen wie in dem Namen sehr vieler anderer Väter an das Wohlwollen Ew. H. die ehrerbietige, vertrauensvolle und dringende Bitte, daß dieselbe Nachfolgendes väterlich aufzunehmen geruhen wolle: An die Väter des fünften lateranischen Concils schrieb Papst Leo X. am 17. Juni Folgendes: „Weil bei der dermaligen Witterung . . . so gestatten wir“, und gleichzeitig vertagte der Papst das Concil auf den Herbst. Schlimmer ist gewiß unsere gegenwärtige Lage. Die Sommerhitze ist schon jetzt, gegen Ende des Juni, übermäßig und wird täglich unerträglicher; in Folge dessen ist die Gesundheit der Ehrw. Väter, unter denen so viele ältere von der Last der Jahre gedrückt und von Anstrengungen aufgerieben sind, schwer gefährdet. Man fürchtet besonders die Fieber, denen die des hiesigen Klimas ungewohnten Fremden mehr ausgesetzt sind. So viel aber auch Ew. H. versucht und glücklich ausgeführt hat, um nicht wenigen Bischöfen gute Herberge zu schaffen, so sind doch die meisten auf allzuenge, lustlose, sehr heiße und überhaupt ungesunde Wohnungen angewiesen. Daher sahen sich schon mehrere Bischöfe wegen Krankheit zur Abreise genöthigt; viele liegen auch in Rom krank und können dem Concil nicht anwohnen, wie das die vielen leeren Sitze in der Aula zeigen. Bevor daher die Zahl der Kranken mehr und mehr anwächst, von denen mehrere der Gefahr ausgesetzt wären, hier zu sterben, ersuchen wir aufs Dringendste, Ew. H. möge geruhen, eine Vertagung des Concils zu bewilligen, welche passend nach dem St. Petersfest beginnen würde. Denn, H. W., da 120 Bischöfe ihre Namen hergegeben haben, um in einer

so wichtigen Frage gehört zu werden, so ist klar, daß die Berathung nicht im Zeitraum weniger Tage übereilt werden kann, außer mit großer Schädigung der Sache und des religiösen Friedens. Viel angemessener und nothwendiger wäre, im Hinblick auf die bevorstehende drückende Sommerhitze, eine kurze Vertagung des Concils eintreten zu lassen. Ein neuer Zusammentritt der Synode könnte vielleicht auf den 1. Oktober festgesetzt werden. Sollte Ev. S., wie wir zuversichtlich hoffen, dies gewähren, so wird das in uns und unseren Bevölkerungen die dankbarsten Gefühle erwecken, indem dieselbe einer allgemeinen und dringenden Noth abgeholfen hätte."

Die Petition wurde nicht gewährt. Das andere Actenstück ist die kurze Ansprache, welche Pius IX. nach der Erklärung der Unfehlbarkeit hielt: „Die Autorität des souveränen Papstes ist groß; aber sie zerstört nicht, sie erbaut. Sie unterdrückt nicht, sie unterstützt und vertheidigt sehr oft die Rechte unserer Brüder, d. h. die Rechte der Bischöfe. Wenn einige nicht gut mit uns gestimmt haben, so mögen sie wissen, daß sie in der Verwirrung gestimmt haben, und sich erinnern, daß der Herr nicht in der Verwirrung ist. Sie mögen sich auch erinnern, daß sie vor wenigen Jahren des nämlichen Sinnes waren, wie wir, und wie diese große Versammlung. Wie also, haben sie zwei Gewissen und zwei Willen über die nämliche Sache? Gott bewahre sie davor! Wir bitten also Gott, der allein die großen Wunder verrichtet, ihre Geister und ihre Herzen zu erleuchten, damit sie an den Busen ihrer Väter zurückkehren, d. h. an den des souveränen Pontifex, des unwürdigen Vicarius von Jesus Christus, damit er sie umarme und sie mit uns gegen die Feinde der Kirche arbeiten. Möge Gott zulassen, daß sie mit Augustinus sagen: „Mein Gott, Du hast mir Dein bewunderungswürdiges Licht gegeben, und hier ist, was ich sehe.“ Ja! Mögen Alle sehen, möge Gott über sie seine Segnungen ausbreiten!“

Es war ein harter Schlag für die päpstliche Regierung, als zu derselben Zeit, ohne daß vorher vertrauliche oder officiële Unterhandlungen mit der italienischen Regierung vorausgingen und ohne daß auch nur von deren Seite ein Wunsch geäußert oder etwas geschehen wäre, weil der italienische Minister des Aeußern jeden Schritt vermeiden wollte, der den Schein einer Verpflichtung der französischen Regierung gegenüber gegeben hätte, — lediglich aus militärischen Rücksichten die Occupation des Kirchenstaates aufgegeben und die französischen Truppen gänzlich zurückgezogen wurden. Die französische Regierung ließ ganz einfach, etwa am 20. Juli, der italienischen in vertraulicher Weise bekannt geben, daß sie entschlossen sei, ihre Truppen aus dem Kirchenstaat zurückzuziehen und hierbei auf die Bereitwilligkeit der italienischen Regierung rechne, die bei der September-Convention übernommenen Verpflichtungen getreu zu erfüllen. Visconti Venosta beeilte sich, mit Genugthuung Act zu nehmen von der französischen Erklärung, und

hinzuzufügen, daß die italienische Regierung wohl hinlängliche Beweise ihrer Bereitwilligkeit gegeben habe, die mit der September-Convention übernommenen Pflichten genau zu erfüllen, bestand aber gleichzeitig auf der mit eben dieser Convention ausgesprochenen Anerkennung des Rechts der Römer, sich frei für die von ihnen gewählte Regierungsform aussprechen und erklären zu dürfen, wobei er sich im Namen der italienischen Regierung verpflichtete, jeden äußern Angriff auf päpstliches Gebiet, sowie überhaupt Alles zu verhindern, was das freie Bestimmungsrecht der Römer zu beeinträchtigen im Stande sein könnte. Während die päpstliche Regierung, der diese Mittheilungen zugegangen waren, erklärte, daß ihre eigene Militärmacht vollkommen zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern des Kirchenstaates ausreiche, wies Italien auf den Vortheil hin, welchen ihm die Besetzung einiger strategischen Punkte des Kirchenstaates bei der Abwehrung aller revolutionären Angriffe auf päpstliches Gebiet bieten würde, und machte in zweiter Reihe auf die Opportunität der Besetzung von Civitavecchia durch italienische Truppen und Schiffe aufmerksam, um so dringender, weil dadurch die Neutralität dieses Hafens den kriegerischen Ereignissen gegenüber am besten gewahrt würde. Aber die päpstliche Armee wurde auf den Kriegsfuß gebracht; die Beurlaubten wurden einberufen, die Zuaven auf eine Brigade verstärkt; die französischen Freiwilligen erhielten die Begünstigung Leboeufs, zu verbleiben. Civitavecchia wurde in Vertheidigungsstand gesetzt; an der italienischen Grenze baute man Schanzen. 1½ Millionen Chassepotpatronen waren in Rom angekommen. Es hatte also allen Anschein, als wolle sich die päpstliche Regierung zur Wehr setzen, wenn die Truppen des Königs von Italien vorrücken sollten, um die Rolle der abziehenden französischen Occupationstruppen zu übernehmen. Der Kriegsrath in Rom entschied sich auch für den Widerstand; nur vor der Uebermacht sollten die Truppen in den Provinzen weichen, sich nach Rom zurückziehen, Eisenbahnen und Brücken zerstören. Wenige Tage war der Befehl zum Ausbruch der französischen Truppen suspendirt gewesen, aber am 27. Juli wurde er erneuert, der Ausmarsch erfolgte und war am 6. August beendet. Päpstliche Truppen besetzten Civitavecchia und Viterbo. Es kam dort bald zu revolutionären Kundgebungen; auf der Piazza Palestrina wurde eine italienische Tricolore aufgesteckt. In der zwölften Stunde erhielt General Dumont von Paris aus Befehl, 42 Geschütze, darunter Bombenmörser und Haubizen, mit der nöthigen Munition dem päpstlichen Kriegsminister zur Verfügung zu stellen. Es war dies aber weder ein Kauf der päpstlichen Regierung, noch ein Geschenk des Kaisers, sondern lediglich eine Gebrauchsleihe auf Widerruf, so daß auf Verlangen der kaiserlichen Regierung die Geschütze zurückgegeben werden sollten. Das Cardinal-Collegium versammelte sich, um über die unter solchen Verhältnissen zu ergreifenden Maßregeln in Berathung zu treten.

Dem General Ranksler, als dem Prokrriegsminister, wurde die Frage vorgelegt, ob er sich mit der päpstlichen Armee drei Monate lang gegen eine italienische Würde halten können. Die Antwort fiel indeß verneinend aus, denn der General meinte, gegen eine Armee von dieser Stärke sei rein unmöglich sich länger als 3—4 Wochen zu halten.

An demselben Tage, als in Rom über das Infallibilitäts-Dogma abgestimmt wurde, war die Kriegserklärung zwischen Deutschland und Frankreich unvermeidlich geworden; schon am 16. Juli fand in Florenz eine Kundgebung statt. Massen zogen mit dem Rufe: „Nieder mit Frankreich, hoch die Neutralität! Es lebe Preußen!“ zuerst nach dem auswärtigen Ministerium, dann nach dem Hotel des norddeutschen Bundesgesandten. In Rom bekundete sich eine entgegengesetzte Aufregung und zwar namentlich in der Legion d'Antibes, die ihre nationale Antipathie zum Ausdruck bringen wollte; zwischen Deutschen und Franzosen kam es zum Conflict, der nur durch strenges Einschreiten beigelegt werden konnte. Sechs Hauptleute und achtzehn andere Offiziere wurden aus dieser Legion vom französischen Kriegsminister sofort zum Eintritt in die französische Armee reclamirt.

(Fortsetzung folgt.)

Sausmusik.

Deutsche Liedersänger.

Keine Branche unserer Kunstwissenschaften ist in der populären Presse stiefmütterlicher bedacht als die Musik. Zwar fehlen unseren Journalen tägliche Opern- und Concertberichte nicht, ja wir erhalten sogar hier und da die Biographie großer Tonsetzer, epochemachender Virtuosen, berühmter Sängerrinnen, wohl auch einmal die Charakteristik bedeutender Werke, aber darüber hinaus wagen sich die Tagesblätter selten, und doch ist gerade auf musikalischem Gebiete wichtig und nothwendig, daß die in viele Hände gelangenden Blätter auch hier belehrend und fördernd mit einzuwirken suchen, daß sie neben Novellen, Reiseeskizzen, historischen und naturhistorischen, culturgeschichtlichen und biographischen Aufsätzen u. s. w. auch der Musik, die in unsern Tagen unbestreitbar eine geistige Macht geworden ist, die mindestens gleiches Anrecht auf allgemeine Beachtung verdient, wie jedwedes andere Wissen, Forschen und Können, bescheidenen Raum gönnte. Unsere in Tausenden von Familien mit Vorliebe gelesenen populären Zeitschriften, theilen sie sich nicht mit der Tonkunst in das allgemeine Interesse? Auf vielen Kla-